

Studien- und Fachprüfungsordnung

für den Weiterbildungsstudiengang *Musik unterrichten* mit dem Abschluss Master of Arts an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom 12. Januar 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), und der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 20. November 2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 8. Februar 2022 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studien- und Fachprüfungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	2
§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit	2
§ 5 Unterrichtsanspruch	3
§ 6 Studienfachberatung	3
§ 7 Benotung von Modulen	3
§ 8 Inhalte des Studiums	3
§ 9 Studienverlaufsplan	4
§ 10 Art der Abschlussprüfung und Arbeitsbelastung	4
§ 12 Schriftliche Arbeit (Teil 1 der Abschlussprüfung)	5
§ 13 Mündliche Verteidigung (Teil 2 der Abschlussprüfung)	5
§ 14 Prüfungsgesamtnote	5
§ 15 Gesamtnote des Studiums	5
§ 16 Urkunde und Zeugnis	5
§ 17 Inkrafttreten	6
Anlage: Modulbeschreibungen	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Fachprüfungsordnung beschreibt den Verlauf und das Ziel des Studiums und enthält die Prüfungs- und Verfahrensbestimmungen für alle Modulteil- und Modulprüfungen sowie Abschlussprüfungen im anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiengang *Musik unterrichten*. Sie basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 8. Februar 2022. Zum Regelungsbereich der Satzung gehören auch die Modulbeschreibungen, die ihr als Anlage beigefügt sind. Der Studienverlaufsplan zeigt zugleich den Prüfungsplan.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudium *Musik unterrichten* ist an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung sowie nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:
 1. Das Studium setzt einen ersten facheinschlägigen künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Hochschulabschluss im Umfang von 240 Leistungspunkten voraus. Wurden im ersten Hochschulabschluss weniger als 240 Leistungspunkte erworben, wird individuell geprüft, ob die Zulassung zum Studium möglich ist, beispielsweise über die Anerkennung von beruflichen Leistungen oder über das Studium zusätzlicher Module. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
 2. Das Studium soll auch dazu dienen, Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits ihr Zweites Staatsexamen erworben haben, über die Erweiterungsprüfung gemäß der aktuell gültigen Fassung des Lehrerbildungsgesetzes M-V den Zugang zum Fach Musik zu ermöglichen.
 3. Des Weiteren können Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Studiengangs die Qualifikation für Musik als zweites Unterrichtsfach erwerben.
 4. Die mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung ist in studienrelevanten Aufgabefeldern (z. B. Tätigkeit als Musikerin oder Musiker, Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler, Lehrperson an Schule, Musikschule oder Hochschule oder vergleichbare Tätigkeit) nachzuweisen.
 5. Die fachliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber wird im Rahmen eines Eignungsgesprächs festgestellt. Die Anforderungen ergeben sich aus der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs *Musik unterrichten* erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).
- (2) Der Masterstudiengang *Musik unterrichten* ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Sängerinnen und Sänger, Instrumental- und Gesangspädagoginnen und -pädagogen, Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftler und vergleichbare Berufsgruppen mit Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss. Das Masterstudium zielt auf den Erwerb künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenz. Die Qualifikation der Studierenden, die sie durch den ersten Hochschulabschluss nachweisen, wird durch einen individuellen Studien- und Prüfungsplan ergänzt, der sich aus der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ergibt. Der Masterabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern und in ähnliche Quereinstiegsprogramme anderer Bundesländer einzutreten. Der Master of Arts *Musik unterrichten* zielt auf die Tätigkeit an Schulen und außerschulischen Einrichtungen.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang *Musik unterrichten* kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Bewerbungsportal der Hochschule für Musik und Theater Rostock.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.
- (3) Zum planmäßigen Studium des Masters of Arts *Musik unterrichten* sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten zu erbringen.
- (4) Zu belegen sind fachspezifische Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich 1 im Umfang von 45 Leistungspunkten. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der

Regelstudienzeit. Der individuelle Studienverlaufsplan enthält – entsprechend der Vorbildung der oder des Studierenden – Module aus dem nachfolgenden Modulkatalog (§ 8).

- (5) Zusätzlich sind 15 Leistungspunkte für ein zweites Unterrichtsfach zu erwerben. Die Studienleistungen dafür können an der hmt Rostock, an der Universität Rostock oder einer anderen deutschen Hochschule erbracht werden.
- (6) Abweichend zu Absatz 3 können die 15 Leistungspunkte auch über eine Vertiefung im ersten Unterrichtsfach erbracht werden. Dafür sind 3 weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich 1 zu wählen.

§ 5 Unterrichtsanspruch

- (1) Der Anspruch auf Einzel- und Kleingruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplan angegebenen Semester. Auf Antrag können Studierende in Ausnahmefällen über den Anspruch hinaus Unterricht erhalten, wenn sie die Gründe, wegen derer sie die Lern- und Qualifikationsziele verfehlt haben, nicht zu vertreten haben und ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung steht.
- (2) Das Weiterbildungsstudium ist für Studierende mit einem Bachelor als erstem Hochschulabschluss studiengebührenfrei. Für Studierende, die bereits einen Masterabschluss haben, fallen nach Maßgabe der Hochschulgebührensatzung Gebühren an. Der Unterrichtsanspruch ist im letzteren Fall an die fristgemäße Zahlung der Studiengebühr gekoppelt.

§ 6 Studienfachberatung

Für die Fachberatung der Studierenden stehen die Lehrenden des Instituts für Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Theaterpädagogik zur Verfügung.

§ 7 Benotung von Modulen

Die Pflichtmodule werden mit differenzierten Noten bewertet, die Wahlpflichtmodule werden mit bestanden/nicht bestanden beurteilt.

§ 8 Inhalte des Studiums

Module des Modulkatalogs und Modulbeschreibungen (siehe Anlage):

Bezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht	LP	Abschluss	Prüfungsform
Masterprüfung	Pflicht	15	benotet	Masterarbeit mit Verteidigung
Musikpädagogik	Pflicht	5	benotet	Portfolio
Schulspezifisches Musizieren	Pflicht	5	benotet	Lehrprobe und Arrangement
Künstlerische Praxis I	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Vorspiel
Künstlerische Praxis II	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Vorspiel
Chorleitung	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Praktische Gruppenprüfung
Musikwissenschaft für die Schule	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Referat
Komponieren für die Schule	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Projekt
Musik und Medien	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Portfolio
Bewegen und gestalten	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Praktische Gruppenprüfung
Musiktheater	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Präsentation + Reflexion

Zweites Unterrichtsfach ODER Vertiefung erstes Unterrichtsfach	Wahlpflichtbereich 2 15 unbenotet	entsprechend den Vorgaben der gewählten Module
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------------------------

§ 9 Studienverlaufsplan

In Klammern sind die Leistungspunkte der einzelnen Veranstaltungen und Prüfungsleistungen angegeben.

	Modul	Basissemester	Vertiefungssemester	Abschluss	LP
Pflichtbereich	Masterprüfung	Kolloquium (2)	Kolloquium (2)	Masterarbeit (10) Verteidigung (1)	15
	Musikpädagogik	Einführung (2)	Vertiefung (2)	Portfolio (1)	5
	Schulspezifisches Musizieren	Musizieren, arrangieren und anleiten (2)	Musizieren, arrangieren und anleiten (2)	Lehrprobe und Arrangement (1)	5

	Modul	Basissemester	Vertiefungssemester	Abschluss	LP
Wahlpflichtbereich 1 (mindestens 4 Module sind zu wählen)	Künstlerische Praxis I	Bandinstrumentenzirkel (1)	Bandinstrumentenzirkel (1)	Vorspiel (1)	5
		Begleiten mit Klavier oder Gitarre (1)	Begleiten mit Klavier oder Gitarre (1)		
	Künstlerische Praxis II	Körper und Stimme (1)	Körper und Stimme (1)	Vorspiel (1)	5
		Begleiten mit Klavier oder Gitarre (1)	Begleiten mit Klavier oder Gitarre (1)		
	Chorleitung	Chorleitung (1)	Chorleitung (1)	Praktische Gruppenprüfung (1)	5
		Kinderchorleitung (1)	Popchorleitung (1)		
	Musikwissenschaft für die Schule	Musikwissenschaft für die Schule I (2)	Musikwissenschaft für die Schule II (2)	Referat (1)	5
	Komponieren für die Schule	Komponieren für die Schule I (2)	Komponieren für die Schule II (2)	Projekt (1)	5
	Musik und Medien	Medienseminar (1)	Video, Licht und Bühne (1)	Portfolio (1)	5
		Digitale Musikpraxis (1)	Musikmachen mit Apps (1)		
Bewegen und gestalten	Rhythmik (1)	Rhythmik (1)	Praktische Gruppenprüfung (1)	5	
	Improvisation (1)	Soundpainting (1)			
Musiktheater	Grundlagen und Formen des Musiktheaters (2)	Musiktheater in der Schule (2)	Präsentation + Reflexion (1)	5	
Wahlpflichtbereich 2	Zweites Unterrichtsfach an der hmt Rostock (Theater*), an der Universität Rostock oder einer anderen deutschen Hochschule. In diesem Fach sind mindestens 15 Leistungspunkte zu erwerben. Alternativ: Vertiefung im ersten Unterrichtsfach <i>Musik unterrichten</i> im Umfang von 15 Leistungspunkten. Dafür sind 3 weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich 1 zu wählen.				15

* Wenn im Rahmen des Masters of Arts *Musik unterrichten* das Fach Theater als zweites Unterrichtsfach gewählt wird, sind aus dem Pflichtbereich des Masters of Arts *Theater unterrichten* die Module Theaterpädagogik und Künstlerisch-praktische Projektarbeit zu belegen.
→ siehe Studienverlaufsplan Master of Arts *Theater unterrichten*

§ 10 Art der Abschlussprüfung und Arbeitsbelastung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Teil 1) und der mündlichen Verteidigung (Teil 2).

- (2) Für die Abschlussprüfung wird eine Arbeitsbelastung von insgesamt 450 Stunden veranschlagt, wofür 15 Leistungspunkte vergeben werden. Davon entfallen 300 Stunden (10 Leistungspunkte) auf die schriftliche Arbeit, 120 Stunden (4 Leistungspunkte) auf das begleitende Kolloquium und 30 Stunden (1 Leistungspunkt) auf die mündliche Verteidigung.

§ 11 Schriftliche Arbeit (Teil 1 der Abschlussprüfung)

- (1) Bestandteil der Abschlussprüfung ist die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, eine künstlerisch-pädagogische oder fachdidaktische Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten. Die Themenstellung erfolgt in Absprache mit der Studiengangsleitung. Die Kandidatin oder der Kandidat schlägt eigene Themen vor. Das Thema der Arbeit soll in den ersten zwei Wochen des Prüfungssemesters in der Studierendenverwaltung angemeldet werden. Die Anmeldung ist aktenkundig zu machen. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im zweiten Fachsemester.
- (2) Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von 75.000 Zeichen (entspricht 30 Seiten).
- (3) Die Bearbeitungszeit endet am 1. März. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.
- (4) Bei verspäteter Anmeldung der Abschlussarbeit verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Wird die schriftliche Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als „nicht bestanden“ und die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung kann nicht erfolgen.
- (5) Die Arbeit wird unabhängig voneinander von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Erstprüferin oder Erstprüfer ist in der Regel, wer das Thema bestätigt hat.
- (6) Die schriftliche Arbeit muss den gängigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis genügen.

§ 12 Mündliche Verteidigung (Teil 2 der Abschlussprüfung)

- (1) Die mündliche Verteidigung dauert 30 Minuten und setzt sich aus Vortrag (20 Minuten) und Diskussion (10 Minuten) zusammen.
- (2) Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern.

§ 13 Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: schriftlicher Teil (= zwei Drittel), mündlicher Teil (= ein Drittel).

§ 14 Gesamtnote des Studiums

Die Gesamtnote des Masterstudiums ergibt sich aus der Prüfungsgesamtnote (50 Prozent) und den Noten der beiden Pflichtmodule, die jeweils zu 25 Prozent einfließen.

§ 15 Urkunde und Zeugnis

- (1) Über das erfolgreich absolvierte Studium wird unverzüglich eine Urkunde ausgestellt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (2) Verbunden mit der Urkunde wird ein Zeugnis ausgehändigt. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote des Masterstudiums und die Bewertung der einzelnen Teile der Abschlussprüfung sowie das Thema der schriftlichen Arbeit. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (in Abwesenheit von dessen Vertretung) sowie von der Studiengangsleitung zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Mit dem Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgestellt. Im Transcript of Records sind alle absolvierten Module mit den zugehörigen Modulteilern, die Kursdauern, die erzielten Modulnoten sowie die erworbenen Leistungspunkte verzeichnet. Für jeden Modulteil wird ausgewiesen, ob er mit einer Prüfung oder mit einem Testat (Teilnahmebestätigung) abgeschlossen wurde.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten in den Weiterbildungsstudiengang *Master of Arts Musik unterrichten* an der Hochschule für Musik und Theater Rostock immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 11. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom gleichen Tage.

Rostock, den 12. Januar 2023

**Der Rektor
der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns

Anlage: Modulbeschreibungen

Pflichtmodul: Masterarbeit				
Leistungspunkte	15			
Modulkoordination	Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden setzen sich mit aktuellen musikpädagogischen Fragestellungen auseinander und können in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theoriemodellen einen eigenen Standpunkt für ihr künftiges musikpädagogisches Handeln bestimmen.</p> <p>Sie können ein selbstgewähltes Thema innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bearbeiten und sind zu einem eigenständigen wissenschaftlich reflektierten Urteil fähig.</p> <p>Die Studierenden kennen wissenschaftliche Arbeitsformen und können komplexe Gedankengänge schriftlich sicher darstellen. Sie kennen Methoden, Grundlagen und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und können diese anwenden und reflektieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen • Entwicklung eigener Fragestellungen, Hypothesen und Positionen • Vertiefung musikpädagogischer Interessen durch selbstständige Themenwahl • Techniken und Standards wissenschaftlichen Schreibens • Methoden, Grundlagen und Ergebnisse empirischer Bildungsforschung 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Masterkolloquium	Kolloquium	2 x 2	4	120 Stunden
Masterarbeit	Eigenarbeit		10	300 Stunden
Verteidigung	Fachtag		1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Kolloquium und Seminar			
Modulabschluss	Masterarbeit (84.000 Zeichen) mit Präsentation und Nachgespräch im Rahmen des abschließenden Fachtags			
Bewertung	benotet (Masterarbeit = 2/3 + Verteidigung = 1/3)			
Datum der letzten Änderung	12. September 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Philipp Lang			

Pflichtmodul: Musikpädagogik				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit allgemeinen und fachspezifischen Bildungsvorstellungen auseinander. Sie bauen ein vielfältiges musikpädagogisch Handlungsrepertoire auf, orientieren sich hinsichtlich der Methoden und Materialien des Musikunterrichts und sind in der Lage, Musikunterricht selbstständig und zielgruppenorientiert zu planen. Die Studierenden kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen um die Vielfalt von Einflussfaktoren auf Lernprozesse und können Unterricht unter dem Leitbild der Inklusion adäquat gestalten.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biografiearbeit im Hinblick auf eigene Lernerfahrungen und Lehrendenvorbilder • Grundfragen musikalischer Bildung und des Musiklernens • Musikpädagogik als Praxis und Wissenschaft • didaktische Analyse von Musik • Lernzielorientierung und Kompetenzbezug • Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen • Grundlegende Theorien und Modelle der Erziehungswissenschaft • Entwicklungstheorien zu Kindern und Jugendlichen • Modelle und didaktische Konzepte der Lehr- und Lern-Psychologie 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Einführungsseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Vertiefungsseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Portfolio			
Bewertung	benotet			
Datum der letzten Änderung	12. September 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Philipp Lang			

Pflichtmodul: Schulspezifisches Musizieren				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden leiten Ensembles unterschiedlicher Instrumentalbesetzungen sicher an und erarbeiten stilistisch vielfältige Programme methodisch versiert. Vor der Gruppe agieren sie stimmlich sicher und können Musikwerke, Lieder und Songs im Hinblick auf vorhandene Klasseninstrumente und Spielfähigkeiten arrangieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Erarbeitung von Liedern und Instrumentalsätzen mit Gruppen ensemblespezifische Repertoirekenntnis und Probenmethodik • Entwicklung eigener Gestaltungsansätze • bewusster Einsatz von Stimme und Körpersprache • Anfertigen eigener Arrangements • zielgruppenspezifische Vorbereitung und Anleitung musikpraktischer Arbeit 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Musizieren, arrangieren, anleiten I	Gruppenunterricht	1 x 2	2	60 Stunden
Musizieren, arrangieren, anleiten II	Gruppenunterricht	1 x 2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Lehrprobe und Arrangement			
Bewertung	benotet (Arrangement = 1/3 + Lehrprobe = 2/3)			
Datum der letzten Änderung	12. September 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Philipp Lang			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis I				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können das Singen von Liedern und Songs unterschiedlicher Genres im Musikunterricht mit einfachen Spielmustern auf der Gitarre oder dem Klavier rhythmisch sicher begleiten und einstudieren und leiten musikpraktische Arbeitsphasen zielorientiert an. Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen in der Handhabung weiterer Bandinstrumente (Schlagzeug, Percussion, Bass, Gitarre, Keyboards).			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Akkordspiel und einfache Begleitmuster • Grundlagen der Klavier- bzw. Gitarrentechnik • Erwerb von Grundfertigkeiten auf weiteren Instrumenten • Erarbeitung von Liedern und Songs • Grundlagen der Improvisation 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Bandinstrumentenzirkel	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Begleiten mit Klavier oder Gitarre	Tandemunterricht und Selbststudium	2 x 1	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Vorspiel			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	30. August 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis II				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können das Singen von Liedern und Songs unterschiedlicher Genres im Musikunterricht mit einfachen Spielmustern auf der Gitarre oder dem Klavier rhythmisch sicher begleiten und einstudieren und leiten musikpraktische Arbeitsphasen zielorientiert an. Die Studierenden erwerben Sicherheit im Umgang mit der eigenen Singstimme und agieren stilistisch vielseitig. Sie kennen Grundlagen der Stimmbildung und können diese vermitteln.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Akkordspiel und einfache Begleitmuster • Grundlagen der Klavier- bzw. Gitarrentechnik • Grundlagen der Gesangstechnik • Grundlagen des Stimmensatzes im Musikunterricht • Erarbeitung von Liedern und Songs • Grundlagen der Improvisation 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Körper und Stimme	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Begleiten mit Klavier oder Gitarre	Tandemunterricht und Selbststudium	2 x 1	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Vorspiel			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	30. August 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Chorleitung				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Matthias Mensching			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit mit Schulchören. Sie kennen grundlegende Schlagtechniken. Sie planen Einstudierungen methodisch und können Probenprozesse analysieren und reflektieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Vokalsätzen verschiedener Epochen • Dirigiertechnik • Probenmethodik • physiologische Grundlagen der Kinderstimme und praktische Einführung in die Kinderstimmgebung 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Chorleitung	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Kinderchorleitung	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Popchorleitung	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Praktische Gruppenprüfung			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	01.09.2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Musikwissenschaft für die Schule				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Alexander Thomas, Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten und Methoden, sich musikhistorische und -kulturelle Zusammenhänge zu erarbeiten, kritisch zu hinterfragen und für den Musikunterricht aufzubereiten. Sie sind in der Lage, Fragestellungen vor dem Hintergrund musikwissenschaftlicher und ethnomusikologischer Kontexte zu entwickeln und geeignete Arbeitsmethoden zu finden und anzuwenden. Sie können fachwissenschaftliche Zusammenhänge didaktisch reduzieren, Lerninhalte für den Musikunterricht methodisch aufbereiten und entsprechende Unterrichtsmaterialien erstellen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegende Arbeitsbereiche der Musikwissenschaft: Teildisziplinen, Fachgeschichte, Methoden, Anwendungsbereiche • exemplarische Beispiele: Komponisten, Stile und Werke im historischen, sozialen, ästhetischen und aufführungspraktischen Kontext • wissenschaftlicher Umgang mit Quellen • Prinzipien didaktischer Reduktion • Auseinandersetzung mit Schulbüchern, Lehrmaterialien und Rahmenlehrplänen für den Fachunterricht 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Musikwissenschaft für die Schule I	Seminar (mit Selbststudium)	2	2	60 Stunden
Musikwissenschaft für die Schule II	Seminar (mit Selbststudium)	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Unterrichtsentwurf			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	31. Mai 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Oliver Krämer, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Komponieren für die Schule				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Prof. Dr. Benjamin Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Kompositionstechniken und sind mit entsprechenden musiktheoretischen Sachverhalten vertraut. Sie können Gruppenkompositionsprozesse methodisch versiert anleiten.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • historische und aktuelle Kompositionsverfahren • Grundlagen der Musiktheorie und Gehörbildung • Kenntnis verschiedener Notationsformen • Entwicklung eigener Kompositionsansätze • Entwicklung von musikpädagogischen Kompositionsprojekten mit Gruppen • Kenntnisse verschiedener Instrumente sowie avantgardistischer Spieltechniken 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Komponieren für die der Schule I	Seminar	1 x 2	2	60 Stunden
Komponieren für die der Schule II	Seminar	1 x 2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Projekt			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	02. September 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Musik und Medien				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Christian Kuzio, Benjamin Hecht			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i> , Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt zum kreativen Umgang mit aktueller Soft- und Hardware und sind mit Studio- und Beschallungstechnik grundlegend vertraut.</p> <p>Sie können digitale Medien zielgerichtet zur Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsprozessen einsetzen. Sie sind in der Lage, Audioaufnahmen, Videos und Bilder digital zu bearbeiten und können Lernenden über die kreative Nutzung von Apps und musikalischen Netzwerken neue Wege zum gemeinsamen Musizieren aufzeigen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • digitale Klangerzeuger und Controller • Sampling und Collage Audio- und Videoproduktion • Studio- und Beschallungstechnik • Editing, Mixing, Mastering • Produktion von Film- und Hörspielmusik • musikspezifische Apps und pädagogische Anwendungsszenarien im Unterricht 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Medienseminar	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Video, Licht Bühne	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Musikmachen mit Apps	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Digitale Musikpraxis	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Portfolio			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	01. September 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Bewegen und gestalten				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i> , Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Über praktische Übungen bauen die Studierenden ein musikpädagogisches Handlungsrepertoire im Umgang mit Stimme, Körper und Instrumenten auf. Die Studierenden erleben Bewegung/Tanz, Singen und den eigenen Körper als Möglichkeiten des Selbstaushdrucks. Sie kennen Gestaltungs- und Improvisationstechniken im Umgang mit Musik und Bewegung und können diese in methodischen Gruppenprozessen vermitteln.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung im Umgang mit Stimme, Körper und Instrumenten • Interaktion mit Körper, Stimme und Instrumenten auf der Basis von Improvisationskonzepten • Erarbeitung von Gestaltungskonzepten für die Anleitung von Gruppen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Rhythmik	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Improvisation	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Soundpainting	Gruppenunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Praktische Gruppenprüfung			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	24.06.2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Musiktheater				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Ina Driemel, Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i> , Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen des Musiktheaters und analysieren die Rolle der Musik als dramaturgisches und funktionales Element. Sie experimentieren mit Klang, Rhythmus und Bewegung und finden eigene theatrale Ausdrucksweisen. Sie erfahren unterschiedliche Zugänge zu Rollen und Figuren und entwickeln Konzepte für die schulische Arbeit.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Formen des Musiktheaters • Musikalisierung des Theaters / Theatralisierung der Musik • Experimentelles Musiktheater • Musik und Rhythmus als dramaturgisches Element • visuelles, szenisches und gestisches Potenzial in der Musik • Arbeit an Rollen und Figuren • Musiktheaterpädagogische Konzepte in der Schule 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Grundlagen und Formen des Musiktheaters	Seminar	1 x 2	2	60 Stunden
Musiktheater in der Schule	Projektseminar	1 x 2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Präsentation und Reflexion			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	31. Mai 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 2: Zweites Unterrichtsfach			
Leistungspunkte	15		
Modulkoordination	Philipp Lang		
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend		
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Basisqualifikationen in einem zweiten schulrelevanten Unterrichtsfach* und belegen dazu entsprechende Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl, entweder an der hmt Rostock, der Universität Rostock oder einer anderen Universität.		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über fachliche Strukturen und Inhalte eines zweiten Unterrichtsfaches • fachdidaktisches und unterrichtsmethodisches Basiswissen • Kenntnis von Lehr- und Lernmaterialien 		
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	LP	Arbeitsaufwand
Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Wahl	Vorlesungen, Seminare, Übungen	15	450 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
Modulabschluss	Testat		
Bewertung	unbenotet		
Datum der letzten Änderung	7. Dezember 2022		
Bearbeiterin/Bearbeiter	Philipp Lang, Oliver Krämer		

* Wenn im Rahmen des Masters of Arts Musik unterrichten das Fach Theater als zweites Unterrichtsfach gewählt wird, sind aus dem Pflichtbereich des Masters of Arts *Theater unterrichten* die Module Theaterpädagogik und Künstlerisch-praktische Projektarbeit zu belegen.

→ siehe Studienverlaufsplan Master of Arts Theater unterrichten

Wahlpflichtbereich 2: Fachliche Vertiefung			
Leistungspunkte	15		
Modulkoordination	Philipp Lang		
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend		
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen in weiteren Handlungsfeldern des Musikunterrichts und belegen dazu drei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich 1.		
Lehrinhalte	je nach angewähltem Wahlpflichtmodul		
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	LP	Arbeitsaufwand
3 Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich 1	Gruppenunterricht, Seminare, Übungen	15	450 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
Modulabschluss	je nach angewähltem Wahlpflichtmodul		
Bewertung	unbenotet		
Datum der letzten Änderung	7. Dezember 2022		
Bearbeiterin/Bearbeiter	Philipp Lang, Oliver Krämer		